

# Information anlässlich des Internationalen Männertages 2019

## Wissenswertes

- Im Jahr 2018 war knapp über ein Drittel (35,1 %) der insgesamt 72.710 männlichen Lehrlinge in Österreich in einem der drei von Burschen am häufigsten gewählten Lehrberufe (Metalltechnik, Elektrotechnik, Kraftfahrzeugtechnik) tätig. (Quelle WKO)
- Beim AHS-Haupttermin der standardisierten Reifeprüfung 2018/19 absolvierten die Schüler/innen die Deutsch-Matura zu 98,8 %, die Englisch-Matura zu 98,2 % und die Mathematik-Matura zu 95,2 % positiv.
- 61,9 % der Studienabsolvent/inn/en im Bereich Ingenieurwesen waren im Studienjahr 2017/18 männlich. Im Bereich der Naturwissenschaften, Mathematik und Informatik waren es zu 61,5 % Männer, die das Studium erfolgreich beendeten. (Quelle: unidata)
- Im Jahr 2016 stammten in Österreich 94,2 % aller durchgeführten Patentanmeldungen, bei denen eine Geschlechtszuordnung möglich war, von Männern. Den 880 Patentanmeldungen von Männern standen 54 von Frauen gegenüber. Männliche Domänen waren Maschinenbau und Elektrotechnik. (Quelle: [Gendered Patenting: Geschlechterunterschiede in Patentanmeldungen in Österreich](#)).
- Eltern/Erziehungsberechtigte sowie auch pflegende Angehörige, die an österreichischen Universitäten arbeiten oder studieren, finden wichtige Informationen und Kontakte auf der Website des vom BMBWF unterstützten universitären Netzwerks [UniKid-UniCare Austria](#).

## Boys im CARE-Bereich – Beispiele für starke horizontale Segregation

### Männer an Volksschulen

- Männer-Anteil bei Volksschullehrer/inne/n 2016/17: 8,0 % (vgl. 1960/61 noch 45,8 %)
- Studienabschlüsse (Volksschullehrer/innen) an Pädagogischen Hochschulen in Ausbildung im Wintersemester 2016/17: 7,8 %.
- Studierende (Volksschullehrer/innen) an Pädagogischen Hochschulen in Ausbildung im Wintersemester 2016/17: 10,8 %.

### Männer im Pflegebereich

- 2017 betrug der Anteil von Männern beim Pflegepersonal der stationären Betreuungs- und Pflegedienste in Österreich etwa 15,8 %
- Im Wintersemester 2018 wurden FH-Bachelorstudiengänge im Studienbereich „Krankenpflege und Pflege von Personen“ zu 14,6 % von Männern belegt, an öffentlichen Universitäten lag der Männeranteil in diesem Bereich bei 13,7 % und an Privatuniversitäten bei 15,2 %

Quellen: Statistik Austria, uni:data, Zahlenspiegel 2017

## Projekt Boys in Care (BiC) – Mehr Männer in Care-Ausbildungen und -Berufen

Das in sechs europäischen Ländern durchgeführte Projekt Boys in Care zielt darauf ab, die Vielfalt männlicher Berufsorientierung in Bildungsinstitutionen zu verbessern. Dadurch wird einer verengten Berufswahl frühzeitig entgegengewirkt. Vor dem Hintergrund der Geschlechtersegregation auf den Arbeitsmärkten trägt das vom BMBWF mitfinanzierte BiC-Projekt dazu bei, Care-Berufe (Erziehung, Pflege etc.) für Burschen attraktiver und zugänglicher zu machen. Damit leistet BiC einen Beitrag zur Gleichstellung der Geschlechter, zur flexibleren Orientierung von Burschen und Männern auf den Arbeitsmärkten, zur Stärkung ihrer Arbeitsmarktintegration sowie zur Vertiefung und Professionalisierung von Care-Berufen und ihrer Ausbildung.

**Das BiC-Projekt umfasst folgende Maßnahmen, um diese Ziele zu erreichen:**

- Analyse von Lehr- und Informationsmaterialien im Hinblick auf berufs- oder tätigkeitsbezogene Geschlechterstereotype und die Darstellung fürsorgeorientierter Männlichkeiten
- internationaler Expert/inn/en-Austausch über geeignete Maßnahmen
- Durchführung von Trainings
- Verbreitung und Sicherung der Projektergebnisse, Informationsmaterialien und Methoden.

**Weitere Informationen:** [Boys in Care Work](#)

### Infobox – Was bedeutet ...

**Gleichbehandlung:** Vermeidung von direkter oder indirekter Diskriminierung von Personen ohne Unterschied des Geschlechts, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder der Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung in allen Lebensbereichen (geregelt im Bundes-Gleichbehandlungsgesetz / B-GIBG)

**Gleichberechtigung:** formale Rechte in einem Rechtssystem („de jure“)

**Gleichstellung:** tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung („de facto“).

Rechtliche Grundlage: B-VG Artikel 7 (2) (Bundes-Verfassungsgesetz) – seit 1998:

*"Bund, Länder und Gemeinden bekennen sich zur tatsächlichen Gleichstellung von Mann und Frau. Maßnahmen zur Förderung der **faktischen Gleichstellung** von Frauen und Männern insbesondere zur Beseitigung **tatsächlich bestehender Ungleichheiten** sind zulässig."*

## Weitere Informationen zu Gleichstellung und Diversitätsmanagement

Informationen zu Programmen und Initiativen der Abt. Präs/1 für Gleichstellung und Diversitätsmanagement finden Sie auf der BMBWF-Website im Bereich [Bildung](#) und im Bereich [Hochschule und Universität](#).